



Beschluss

TOP I.15

Anhebung der Gerichtsgebühren im Gerichtskostengesetz

Berichterstatter: Schleswig-Holstein

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, im Rahmen der in dieser Legislaturperiode geplanten Fortsetzung der Reform der Kostengesetze (Kostenrechtsmodernisierung II) eine angemessene Anhebung der Gerichtsgebühren im Gerichtskostengesetz vorzusehen.